

Stellungnahme

Eingebracht von: Voggenreiter, Anna

Eingebracht am: 18.09.2020

ich erhebe Einspruch gegen den eingebrachten Antrag Gesetzesentwurf Änderung Epidemie-Gesetz,

welches im Widerspruch steht zu unseren Verfassungsrechtlich gesicherten Grundrechten wie persönliche

Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung über den persönlichen Aufenthaltsort,

Freiheit der Bestimmung über den eigenen Körper und so weiter...

Eine „Epidemie“ würde ich sehen, wenn eine Übersterblichkeit in höherem Mass stattfindet.

Bei einer Epidemie mit erhöhter Sterblichkeit zeitlich begrenzte (!!) Massnahmen, zu der wie dieses Frühjahr eine 2wöchige Hausquarantäne gehörte,

einzuführen, mag angehen, wenn nachweislich ein Virus, das zur Übersterblichkeit führt, da wäre.

Das jetzige Virus hat keine Übersterblichkeit nach sich gezogen.

Generell das Gesetz zu ändern und damit Politikern die Macht zu geben, Bürgern die Bürgerrechte zu beschneiden, indem

nur nach Infektionszahlen entschieden wird (nachweislich ist nur ein Bruchteil der Infizierten überhaupt infektiös – bitte sich selbst zu informieren)

bedeutet, dass bei jeder künftigen Grippewelle nach Gutdünken Bürgerrechte ausgesetzt werden.

Ich erhebe auch Einspruch gegen die anderen Details des Änderungsantrages, wie das Gerichte entlastet werden sollen oder

dass es Änderungen zu Versammlungen gibt. Dies entspricht dem Zustand einer Diktatur.

Anna Voggenreiter